

An den Vorstand des Gemeindeverbands

Abwasserverband Oberes Surbtal

Bericht über die Revision
der Jahresrechnung 2024

8. Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung 2024 des Abwasserverbands Oberes Surbtal geprüft. Unsere Prüfung erfolgte mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt SAR 171.100 und Finanzverordnung SAR 617.113) und den Satzungen entspricht. Die Anforderungen an die Bilanzprüfung gemäss § 16 Finanzverordnung sind vollumfänglich erfüllt.

Ergänzend zu diesem Bericht haben wir Sie anlässlich der Videokonferenz am 11. April 2025 über die vorgenommenen Prüfungen und die wesentlichsten Feststellungen und Empfehlungen aus der Prüfung informiert. Diese Erkenntnisse sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung des Abwasserverbands Oberes Surbtal für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt SAR 171.100 und Finanzverordnung SAR 617.113) und den Satzungen. Empfehlungen und Erläuterungen zu einzelnen Jahresrechnungspositionen können der nachfolgenden Berichterstattung entnommen werden.

Wir danken allen involvierten Stellen, insbesondere Herrn Thomas Schlupe, Geschäftsführer, und Herrn Michael Klee, Leiter Finanzen, und allen involvierten Personen für die angenehme Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen ist Felix Laube (☎ 062 834 92 19 oder felix.laube@bdo.ch) gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

BDO AG

Felix Laube

Thomas Schärer

INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsauftrag, Unabhängigkeit und Vorgehen.....	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Unabhängigkeit von BDO AG	4
1.3	Prüfungsgrundsätze	4
1.4	Prüfungsvorgehen	4
2	Feststellungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung des Abwasserverbands.....	5
2.1	Flüssige Mittel - Geldflussrechnung.....	5
2.2	Forderungen / Mehrwertsteuer und aktive Rechnungsabgrenzungen	6
2.3	Verwaltungsvermögen	7
2.4	Verbindlichkeiten	8
2.5	Eigenkapital.....	8
2.6	Weitere Prüfungshandlungen gemäss Finanzverordnung	9
2.7	Erfolgs- und Investitionsrechnung.....	10
2.8	Anhang.....	11
Anhang.....		13
	Feststellungen aus den Vorjahren.....	13

Legende:



Tiefe Priorität bzw. nur Information -
Kein unmittelbarer Handlungsbedarf



Mittlere Priorität bzw.
bei Gelegenheit zu behandeln



Hohe Priorität bzw.
Sachverhalt möglichst bald anzugehen

1 PRÜFUNGSauftrag, UNABHÄNGIGKEIT UND Vorgehen

1.1 PRÜFUNGSauftrag

Als Kontrollstelle haben wir gemäss Ihrem Auftrag die Jahresrechnung 2024 des Abwasserverbands Oberes Surbtal geprüft. Unsere Prüfung erfolgte mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche nach § 16 Finanzverordnung vorgeschrieben ist, sind vollumfänglich erfüllt.

1.2 UNABHÄNGIGKEIT VON BDO AG

BDO stellt sich selbst hohe Standards hinsichtlich der Unabhängigkeit von ihren Kunden. Die Prüfung und die Ableitung von Ergebnissen werden stets nach objektiven Kriterien vorgenommen und sind frei jeglicher persönlichen und finanziellen Einflussnahmen des Kunden.

Im Geschäftsjahr 2024 und bis zur Abgabe dieses Berichts hat BDO ausser den ordentlichen Revisionsdienstleistungen keine weiteren Dienstleistungen für den Abwasserverband Oberes Surbtal erbracht. Die Unabhängigkeitsbestimmungen sind im Geschäftsjahr 2024 eingehalten.

1.3 PRÜFUNGSGRUNDSÄTZE

Die Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 - Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung - vorgenommen. Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

1.4 PRÜFUNGSVorgehen

Die Prüfung wurde durch Felix Laube und Sylvia Preusche vorgenommen.

Am 11. April 2025 wurden die Ergebnisse in Form einer Videokonferenz mit Herrn Thomas Schlupe, Geschäftsführer, und Herrn Michael Klee, Leiter Finanzen, besprochen.

2 FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG DES ABWASSERVERBANDS

2.1 FLÜSSIGE MITTEL - GELDFLUSSRECHNUNG

Prüfungshandlung	Von der Raiffeisenbank wurde eine Bestätigung der Geschäftsbeziehung eingeholt. Die Kontosaldi wurden abgestimmt und die Zeichnungsberechtigungen geprüft. Die Entwicklung des Bestands wurde anhand der Geldflussrechnung beurteilt. Die Geldflussrechnung wurde mit den relevanten Werten der Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung abgestimmt und es wurde beurteilt, ob sie den Vorgaben entspricht. Zudem wurde eine Geldverkehrsrevision durchgeführt.
Erläuterungen und Feststellungen	<p>2.1.1 Bankbestätigung Raiffeisenbank Lägern-Baregg</p> <p>Die aufgeführten Bestände stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein. Die Zeichnungsberechtigungen sind kollektiv und aktuell.</p> <p>2.1.2 Festgeldanlagen CS</p> <p>Per 31. Dezember 2024 bestanden drei Festgeldanlagen mit Laufzeiten zwischen 90 und 273 Tagen. Der Ausweis erfolgte korrekt nach Fristigkeit (CHF 0.6 Mio. Laufzeit 90 Tage in den flüssigen Mitteln, CHF 1.3 Mio. in den kurzfristigen Finanzanlagen).</p>
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	
Erläuterungen und Feststellungen	<p>2.1.3 Geldverkehrsrevision vom 5. November 2024</p> <p>Bei den Gemeinden trägt gemäss § 94a Gemeindegesetz der Gemeinderat die Verantwortung für die finanzielle Führung der Gemeinde. Er ist unter anderem namentlich zuständig für die periodische Durchführung unangemeldeter Revisionen bei jenen Personen, die Geld verwalten. Bei den Gemeindeverbänden sind die unangemeldeten Geldverkehrsrevisionen nicht im Gesetz erwähnt. Die Buchhaltung des Abwasserverbands Oberes Surbtal wird durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Ehrendingen geführt. Bargeldbestände hat der Abwasserverband nicht. Stichprobenweise Belegprüfungen werden im Rahmen der Revision vorgenommen, weshalb der Vorstand separate Geldverkehrsrevisionen grundsätzlich als nicht notwendig erachtet.</p>

	Anlässlich der Berichterstattung 2020 hat die Aufsichtsbehörde den Vorstand darauf hingewiesen, dass separate Geldverkehrsprüfungen auch im Falle des Abwasserverbands Oberes Surbtal vorzunehmen sind. Der Vorstand hat uns daher beauftragt, ab dem Rechnungsjahr 2022 eine unterjährige Geldverkehrsprüfung vorzunehmen. Für das Rechnungsjahr 2024 wurde diese am 5. November 2025 vorgenommen. Geprüft wurde die Bankabstimmung per 31. Oktober 2024. Aus der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

2.2 FORDERUNGEN / MEHRWERTSTEUER UND AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Prüfungshandlung	Die bilanzierten Forderungen wurden anhand geeigneter Unterlagen geprüft. Zudem wurden die Bestände auf Vollständigkeit und korrekte Bilanzierung aufgrund der Fristigkeit überprüft.
Erläuterungen und Feststellungen	<p>2.2.1 Mehrwertsteuer-Abrechnungskonto</p> <p>Der Saldo des Mehrwertsteuer-Abrechnungskontos 10192.80 entspricht dem Saldo der Mehrwertsteuerabrechnung Q4 2024 und ist per 31.12.2024 korrekt ausgewiesen.</p> <p>2.2.2 Mehrwertsteuer-Umsatzabstimmung</p> <p>Die Mehrwertsteuer-Umsatzabstimmung für das Jahr 2024 liegt vor und ist mit der Erfolgsrechnung abstimmbare.</p>
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

2.3 VERWALTUNGSVERMÖGEN

Prüfungshandlung	Der Bestand wurde mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt. Die Veränderung wurde mit den Bewegungen der Investitions- und Erfolgsrechnung geprüft. Die Zugänge wurden auf korrekte Übertragung aus der Investitionsrechnung geprüft.
Erläuterungen und Feststellungen	<p>2.3.1 Nachvollzug und Abstimmung Anlagespiegel</p> <p>Die Anlage im Bau "Fangkanal Surb" ist in der Kontogruppe 14070 Anlagen im Bau VV allgemeiner Haushalt ausgewiesen. Das Projekt betrifft ein Regenwasserbecken, deren Kosten durch die Gemeinden Schneisingen und Niederweningen getragen werden. Der Ausweis ist daher korrekt, da das Regenwasserbecken nicht die Abwasserbeseitigungsanlagen der ARA betrifft.</p>
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	
Erläuterungen und Feststellungen	<p>2.3.2 Grundstück Bündlern (im Eigentum des Verbands)</p> <p>Das Grundstück Bündlern wurde im Rechnungsjahr 2018 zum pro-memoria-Franken in die Bilanz aufgenommen. Die Bewertung entspricht den Vorgaben des Handbuchs Rechnungswesen, das für Spezialfälle (bspw. Grundstücke, auf denen sich Friedhöfe oder Depo-nien befinden, Grundstücke in der Naturschutzzone oder im Feuchtgebiet, Quellfassungen sowie Quellwasserschutz-zonen) die Bewertung zu CHF 1.- vorsieht.</p>
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

2.4 VERBINDLICHKEITEN

Prüfungshandlung	Die bilanzierten Verbindlichkeiten wurden anhand geeigneter Unterlagen geprüft. Zudem wurden die Bestände auf Vollständigkeit und korrekte Bilanzierung aufgrund der Fristigkeit überprüft.
Erläuterungen / Feststellungen	2.4.1 Lieferantenrechnungen Die OP-Liste wurde kritisch durchgesehen. Dabei konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Verbindlichkeit gegenüber dem ABW Baden Wettingen stimmt mit der Gegenbuchhaltung überein.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

2.5 EIGENKAPITAL

Prüfungshandlung	Die Veränderungen in den Konti des Eigenkapitals wurden nachvollzogen. Es wurde geprüft, ob die Veränderungen mit der Erfolgsrechnung übereinstimmen und keine direkten Eigenkapitalbuchungen vorgenommen wurden.
Erläuterungen / Feststellungen	2.5.1 Veränderung des Bestands Das Eigenkapital hat um TCHF 249 zugenommen. Die Veränderung entspricht dem Ertragsüberschuss gemäss Erfolgsrechnung.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

2.6 WEITERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN GEMÄSS FINANZVERORDNUNG

Prüfungshandlung	<p>Die in § 16 Finanzverordnung vorgesehene externe Bilanzprüfung sieht folgende Prüfungshandlungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none">• Korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan• Korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres• Formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti• Prüfung Werthaltigkeit der bilanzierten Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven• Prüfung der Rechtmässigkeit der Kapitalanlagen
Erläuterungen / Feststellungen	<p>Neben den vorstehend erwähnten Bemerkungen sind wir auf keine weiteren Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die in der Finanzverordnung erwähnten Elemente nicht eingehalten wurden.</p>
Empfehlung	<p>Zur Kenntnisnahme.</p>
Priorität	

2.7 ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Prüfungshandlung	Es wurde beurteilt, ob die wesentlichen Budgetabweichungen schlüssig und plausibel erläutert sind. Stichprobenweise Belegprüfungen (Verkehrsprüfungen) wurden vorgenommen.
Erläuterungen / Feststellungen	<p>2.7.1 Stichprobenweise Belegprüfungen</p> <p>Bei den stichprobenweisen Verkehrsprüfungen wurden 14 Belegstichproben auf materielle Richtigkeit, korrekte Verbuchung und ordnungsgemässe Visierung überprüft. Alle Transaktionen waren ordnungsgemäss visiert und verbucht.</p> <p>2.7.2 Analytische Prüfungshandlungen</p> <p>Die geprüften Budgetabweichungen waren schlüssig begründet und ergaben keine Hinweise auf wesentliche Fehler.</p>
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

2.8 ANHANG

Prüfungshandlung	Der Anhang wurde auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs Rechnungswesen beurteilt.
Erläuterungen / Feststellungen	Die Prüfungshandlungen ergaben keine Bemerkungen.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

An den Vorstand des Gemeindeverbands

Abwasserverband Oberes Surbtal

ANHANG ZUM
Bericht über die Revision
der Jahresrechnung 2024

ANHANG

FESTSTELLUNGEN AUS DEN VORJAHREN

Feststellungen aus den Vorjahren

Thema	Sachverhalt	Empfehlung	Umsetzung
Revision 2023			
Ausweis Festgeldanlagen	Im Rechnungsjahr wurden zwei Festgeldanlagen (Gesamtbetrag CHF 1.5 Mio.) getätigt mit Laufzeiten zwischen sieben (CHF 0.7 Mio.) und 12 (CHF 0.8 Mio.) Monaten. Sie sind in der Kontogruppe 1003 ausgewiesen. Diese Kontogruppe ist für Anlagen mit einer Gesamtlaufzeit bis 90 Tage vorgesehen. Die beiden Festgeldanlagen wären in der Kontogruppe 10230 Festgeldanlagen (Laufzeit zwischen 90 Tagen bis 1 Jahr) auszuweisen.	Wir empfehlen, zukünftige Festgeldanlagen mit Laufzeit zwischen 90 Tagen und 1 Jahr in der Kontogruppe 10230 zu bilanzieren.	Umgesetzt.
Ausweis Aktive Rechnungsabgrenzungen	Die aktiven Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand beinhalten die Abgrenzung der Zinsen auf den Festgeldanlagen. Diese Positionen wären in der Position 10440 RA Finanzaufwand / Finanzertrag auszuweisen.	Wir empfehlen, die Abgrenzungen den korrekten Bilanzkonti entsprechend der bebuchten Kosten- / Ertragsart zuzuweisen.	Umgesetzt.